



NIEDERSCHRIFT

der 1. öffentlichen (= konstituierenden) Sitzung des Gemeinderates
vom 18.3.2016

Aktenzahl: AA/33276/2016

Axams, am 24.3.2016

anwesend:

Gemeinsam für Axams

Bgm. Christian Abenthung, Vorsitzender
Martin Kapferer
Cornelia Walder, BEd
Sylvia Hörtnagl
Ing. Adolf Schiener
Marco Spechtenhauser

ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN:

Gabriele Kapferer-Pittracher
Mag. Andreas Schönauer
Carmen Auer
Dagmar Grohmann

PRO Axams – Die Unabhängige Liste

Michael Kirchmair
Johann Leitner
Marco Rupprich

SPÖ Axams und Unabhängige:

Vbgm. Norbert Happ
Ing. Mag. Karl Medwed

FPÖ – Axams:

Harald Nagl
Johann Zagajsek, MSD

davon als Ersatz anwesend:

entschuldigt abwesend:

unentschuldigt abwesend:

Ort: Gemeindehaus Axams, Sitzungssaal
Beginn: 18.30 Uhr
Ende: 19.30 Uhr
Zuhörer: 24
Schriftführer: Matthias Riedl

Tagesordnung

1. Angelobung der Mitglieder des neuen Gemeinderates (gem. § 28 Abs. 1 TGO)
2. Festsetzung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes (gem. § 76 lit. b TGWO 1994)
3. Bestimmung, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind (§ 76 lit. c TGWO 1994)
4. Ermittlung, wie viele Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen (gem. § 76 lit. d TGWO 1994)
5. Wahl der Bürgermeister-Stellvertreter (gem. § 76 lit. f TGWO 1994)
6. Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes (gem. § 76 lit. g TGWO 1994)
7. gegebenenfalls Wahl der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes (gem. § 76 lit. h TGWO 1994)
8. Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams;
Bestellung
 - a) des Substanzverwalters,
 - b) des ersten Substanzverwalter-Stellvertreters,
 - c) des zweiten Substanzverwalter-Stellvertreters und
 - d) des ersten Rechnungsprüfers;
9. Anträge, Anfragen, Allfälliges

1. Angelobung der Mitglieder des neuen Gemeinderates (gem. § 28 Abs. 1 TGO)

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates geloben in die Hand des Bürgermeisters folgenden Amtseid:

„Ich gelobe, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, mein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.“

2. Festsetzung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes (gem. § 76 lit. b TGWO 1994)

Sachverhalt:

Gemäß § 23 Absatz 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO besteht der Gemeindevorstand aus

- a) dem Bürgermeister
- b) den Bürgermeister-Stellvertretern und
- c) einem oder mehreren weiteren stimmberechtigten Mitgliedern.

Nach § 23 Absatz 4 TGO hat der Gemeinderat die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder nach Absatz 1 lit. c festzulegen. Sie darf nicht mehr als ein Viertel der Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates betragen.

Beratung:

Gabriele Kapferer-Pittracher schlägt vor, die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes mit 3 festzulegen, sodass der Gemeindevorstand aus 6 stimmberechtigten Mitgliedern besteht. Zusätzlich soll Harald Nagl dem Gemeindevorstand als beratendes Mitglied angehören, weil die FPÖ Fraktion keinen Anspruch auf eine Stelle im Gemeindevorstand hat. Mit dieser Regelung wären alle Fraktionen im Gemeindevorstand vertreten, so Gabriele Kapferer-Pittracher. Bgm. Christian Abent-hung nimmt den Vorschlag zur Kenntnis. Die Sache mit dem beratenden Mitglied Harald Nagl soll der Gemeindevorstand bei seiner ersten Sitzung entscheiden.

Antrag – Norbert Happ:

Die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes soll mit 3 festgesetzt werden. Ob Harald Nagl dem Gemeindevorstand als beratendes Mitglied angehören soll, soll der Gemeindevorstand in seiner ersten Sitzung beraten.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

Hinweis:

Laut Auskunft des Tiroler Gemeindeverbandes dürfen dem Gemeindevorstand keine beratenden Mitglieder angehören (siehe dazu § 23 der Tiroler Gemeindeordnung). Es ist also gesetzlich nicht möglich, dass Harald Nagl als beratendes Mitglied im Gemeindevorstand vertreten ist. Diese Rechtsauskunft vom Tiroler Gemeindeverband wurde jedoch erst in der Woche nach der Sitzung eingeholt. Somit ist der von Norbert Happ im Antrag gestellte Zusatz als hinfällig zu betrachten.

- | |
|--|
| 3. Bestimmung, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind (§ 76 lit. c TGWO 1994) |
|--|

Sachverhalt:

Gemäß § 23 Absatz 5 TGO hat der Gemeinderat zu bestimmen, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind.

Beratung:

Norbert Happ spricht sich dafür aus, dass Ersatzmitglieder bestimmt werden. Das wurde bisher so gehandhabt und hat sich bewährt.

Antrag – Ing. Adolf Schiener:

Die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes sollen im Fall ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder vertreten werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

- | |
|---|
| 4. Ermittlung, wie viele Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen (gem. § 76 lit. d TGWO 1994) |
|---|

Sachverhalt:

Gemäß § 74 Absatz 1 Tiroler Gemeindevahlordnung 1994 – TGWO 1994 haben die Gemeinderatsparteien nach Maßgabe ihrer Stärke Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand.

Die verhältnismäßige Stärke der Gemeinderatsparteien ist nach § 74 Absatz 2 TGWO 1994 wie folgt zu ermitteln:

Die Anzahl der Mandate jeder einzelnen Gemeinderatspartei ist, beginnend mit der größten Zahl, nebeneinander zu schreiben. Darunter sind die Hälfte, das Drittel das Viertel und nach Bedarf die weiteren Bruchteile zu schreiben. Dezimalzahlen sind zu berücksichtigen. Die so gewonnenen Zahlen sind ihrer Größe nach zu ordnen, wobei mit der größten Zahl zu beginnen ist. Die verhältnismäßige Stärke der Gemeinderatsparteien richtet sich nach der Reihenfolge, in der die geordneten Zahlen auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen.

Haben zwei oder mehrere Gemeinderatsparteien denselben Anspruch auf eine Stelle im Gemeindevorstand, so fällt die Stelle gemäß § 74 Absatz 3 TGWO 1994 jener dieser Gemeinderatsparteien zu, die bei der Wahl des Gemeinderates die größere Listensumme erreicht hat bzw. auf die bei der Berechnung nach § 67 TGWO 1994 die größere Anzahl an Teilstimmen entfallen ist.

Die so zu ermittelnde verhältnismäßige Stärke der Gemeinderatsparteien beträgt:

	GFA		SPÖ		GRÜNE		FPÖ		PROAX	
Mandate/Listensumme	6 (1)	1128	2 (5)	491	4 (2)	771	2	342	3 (4)	529
geteilt durch 1/2	3 (3)	564	1	246	2 (6)	386	1	171	1,5	265

Demnach stehen den Gemeinderatsparteien bei 3 weiteren stimmberechtigten Mitgliedern des Gemeindevorstandes folgende Stellen im Gemeindevorstand zu:

Gemeinsam für Axams 2 Stellen
 ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN 2 Stellen
 SPÖ Axams und Unabhängige 1 Stelle
 PRO Axams – Die Unabhängige Liste 1 Stelle

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Die Stellen im Gemeindevorstand sind auf die einzelnen Gemeinderatsparteien wie folgt aufzuteilen:

Gemeinsam für Axams 2 Stellen
 ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN 2 Stellen
 SPÖ Axams und Unabhängige 1 Stelle
 PRO Axams – Die Unabhängige Liste 1 Stelle

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

5. Wahl der Bürgermeister-Stellvertreter (gem. § 76 lit. f TGWO 1994)

Sachverhalt:

Gemäß § 78 Absatz 1 TGWO 1994 hat der Vorsitzende unter Berücksichtigung der verhältnismäßigen Stärke der Gemeinderatsparteien zwei Mitglieder des Gemeinderates als Wahlhelfer zu bestellen.

Das Vorschlagsrecht im Falle der Wahl von zwei Bürgermeister-Stellvertretern richtet sich nach § 78 Absatz 4 TGWO 1994. Demnach ist bei der Wahl von zwei Bürgermeister-Stellvertretern jede Gemeinderatspartei, die Anspruch auf eine Stelle im Gemeindevorstand hat berechtigt, eines ihrer Mitglieder, wenn sie jedoch Anspruch auf mindestens zwei Stellen im Gemeindevorstand hat, zwei ihrer Mitglieder vorzuschlagen. Die Gemeinderatspartei, der der Bürgermeister angehört, ist nur dann berechtigt, eines ihrer Mitglieder vorzuschlagen, wenn sie Anspruch auf mindestens zwei Stellen im Gemeindevorstand hat. Sie ist berechtigt, zwei ihrer Mitglieder vorzuschlagen, wenn sie Anspruch auf mindestens drei Stellen im Gemeindevorstand hat.

Die Wahl der zwei Bürgermeister-Stellvertreter wird im Sinne des § 78 Absatz 6 TGWO 1994 durchgeführt. Demnach findet die Wahl der zwei Bürgermeister-Stellvertreter in einem Wahlgang statt. Zum ersten Bürgermeister-Stellvertreter ist gewählt, wer die meisten Stimmen erreicht. Zum zweiten Bürgermeister-Stellvertreter ist gewählt, wer die zweithöchste Anzahl an Stimmen erreicht.

Für die Vorschläge für die zwei Bürgermeister-Stellvertreter ist gemäß § 78 Absatz 8 TGWO 1994 die Unterschrift der Mehrheit der Mitglieder der betreffenden Gemeinderatspartei erforderlich.

Wahl:

Zur Wahl der beiden Bürgermeister-Stellvertreter liegen folgende schriftliche Vorschläge vor:

Gemeinsam für AxamsMartin Kapferer
ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNENGabriele Kapferer-Pittracher
SPÖ Axams und UnabhängigeNorbert Happ

Die drei Vorschläge sind von sämtlichen Mitglieder der betreffenden Gemeinderatspartei unterschrieben.

Bestellung der Wahlhelfer:

Der Vorsitzende Bgm. Christian Abenthung bestellt Sylvia Hörtnagl und Mag. Andreas Schönauer zu Wahlhelfern.

Die Wahl der beiden Bürgermeister-Stellvertreter wird geheim mit Stimmzetteln durchgeführt. Die Auszählung der Stimmen durch die Wahlhelfer ergibt folgendes Ergebnis:

Martin Kapferer6 Stimmen
Gabriele Kapferer-Pittracher9 Stimmen
Norbert Happ2 Stimmen

Somit ist Gabriele Kapferer-Pittracher zur ersten Bürgermeister-Stellvertreterin und Martin Kapferer zum zweiten Bürgermeister-Stellvertreter gewählt.

6. Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes (gem. § 76 lit. g TGWO 1994)

Sachverhalt:

Die Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes erfolgt gemäß § 79 Absatz 1 TGWO 1994. Sind demnach die einer Gemeinderatspartei zuzustehenden Stellen im Gemeindevorstand noch nicht durch den Bürgermeister oder den (die) Bürgermeister-Stellvertreter besetzt, so hat sie das Recht, zur Besetzung dieser Stellen ihr angehörende Mitglieder namhaft zu machen. Hiefür ist die Unterschrift der Mehrheit der Mitglieder der betreffenden Gemeinderatspartei erforderlich.

Namhaftmachung:

Von der zur Besetzung der weiteren Stellen berechtigten Gemeinderatsparteien liegen folgende schriftliche Namhaftmachungen vor:

Gemeinderatspartei	weiteres stimmberechtigtes Mitglied
ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN	Mag. Andreas Schönauer
PRO Axams – Die Unabhängige Liste	Michael Kirchmair
SPÖ Axams und Unabhängige	Norbert Happ

Die schriftlichen Namhaftmachungen sind von sämtlichen Mitgliedern der betreffenden Gemeinderatspartei unterschrieben.

7. gegebenenfalls Wahl der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes (gem. § 76 lit. h TGWO 1994)

Sachverhalt:

Allfällige Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes sind sinngemäß nach § 79 Absatz 1 TGWO 1994 namhaft zu machen. Auch hiefür ist die Unterschrift der Mehrheit der Mitglieder der betreffenden Gemeinderatspartei erforderlich.

Namhaftmachung:

Von der zur Besetzung der weiteren Stellen berechtigten Gemeinderatsparteien liegen folgende schriftliche Namhaftmachungen für die Ersatzmitglieder vor:

Gemeinderatspartei	für Mitglied	Ersatzmitglied
Gemeinsam für Axams	Bgm. Christian Abenthung	Ing. Adolf Schiener
Gemeinsam für Axams	Bgm-Stv. Martin Kapferer	Sylvia Hörtnagl
ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN	Bgm-Stv. Gabriele Kapferer-Pittracher	Carmen Auer
ZUKUNFT AXAMS –	Mag. Andreas Schönauer	Dagmar Grohmann

DIE GRÜNEN		
PRO Axams – Die Unabhängige Liste	Michael Kirchmair	Johann Leitner
SPÖ Axams und Unabhängige	Norbert Happ	Ing. Mag. Karl Medwed

Die schriftlichen Namhaftmachungen sind von sämtlichen Mitgliedern der betreffenden Gemeinderatspartei unterschrieben.

8. Gemeindegutsagargemeinschaft Axams;
Bestellung
- a) des Substanzverwalters,
 - b) des ersten Substanzverwalter-Stellvertreters,
 - c) des zweiten Substanzverwalter-Stellvertreters und
 - d) des ersten Rechnungsprüfers;

Sachverhalt:

Gemäß § 36b Abs. 1 TFLG 1996 hat der Gemeinderat der substanzberechtigten Gemeinde aus seiner Mitte für die Funktionsperiode des Gemeinderates einen Substanzverwalter und einen ersten und zweiten Stellvertreter zu bestellen, ebenso einen ersten Rechnungsprüfer im Sinne des § 36 Abs. 5 TFLG 1996.

Hinweis:

Diese 4 Organe werden vom Gemeinderat bestellt. Es ist also keine Wahl vorgesehen. Deshalb müssen die Vorschläge auch nicht schriftlich eingebracht werden und auch nicht von mehr als der Hälfte der jeweiligen Gemeinderatspartei unterschrieben sein. Jedenfalls hat der Gemeinderat vor der Bestellung dieser Organe (wenn dieser Tagesordnungspunkt an der Reihe ist) das genaue Abstimmungsprozedere festzulegen und könnte sich dabei z.B. an die Bestimmungen der TGWO 1994 (Tiroler Gemeindewahlordnung) halten (analog der Wahl zum Bürgermeister-Stellvertreter bzw. analog der Wahl zu den 2 Bürgermeister-Stellvertretern).

Beratung:

Nur die SPÖ Axams und Unabhängige haben für das Amt des Substanzverwalters bis zur Sitzung einen schriftlichen Vorschlag eingebracht. Sie schlagen den bisherigen Substanzverwalter Norbert Happ für dieses Amt vor. Als Begründung führt Norbert Happ an, dass er bereits seit November 2014 als Substanzverwalter tätig ist und glaubt, seine Arbeit zufriedenstellend gemacht zu haben. Da er noch einige bereits vorbereitete Sachen zu klären/zu erledigen hat, bittet er den neu gewählten Gemeinderat, ihm erneut das Vertrauen für dieses Amt zu schenken.

Bgm. Christian Abenthung informiert, dass Norbert Happ bisher für seine Tätigkeit als Substanzverwalter keine zusätzliche Entlohnung bekommen hat und bedankt sich dafür. Norbert Happ hat diese Tätigkeit sozusagen im Rahmen seines Vizebürgermeister-

Gehaltes unentgeltlich mitgemacht. Laut einer Empfehlung des Tiroler Gemeindeverbandes steht dem Substanzverwalter nämlich ein Gehalt von bis zu ca. 1.300,- € brutto im Monat (14 Mal jährlich) zu. Das entspricht rund dem eineinhalbfachen Bezug eines Vizebürgermeisters (ca. 900,- € brutto 14 Mal jährlich). Nur wenn der Bürgermeister gleichzeitig Substanzverwalter ist, so Bgm. Christian Abenthung, gibt es dafür keine zusätzliche Entlohnung.

Harald Nagl unterstützt den Vorschlag der SPÖ Axams und Unabhängige. Weiters schlägt er folgende Gemeinderatsmitglieder zur Besetzung der Organe vor:

1. Substanzverwalter-Stellvertreter.....Harald Nagl
 2. Substanzverwalter-Stellvertreterin.....Gabriele Kapferer-Pittracher
- erste RechnungsprüferinCarmen Auer

Michael Kirchmair möchte wissen, ob Norbert Happ das Amt des Substanzverwalters weiterhin unentgeltlich ausüben würde oder im Sinne der Gemeinde, um Kosten zu sparen, auf eine Entlohnung verzichten würde. Wenn nämlich der Bürgermeister zum Substanzverwalter bestellt wird, so wie es Michael Kirchmair von anderen Gemeinden kennt, fallen für die Gemeinde keine zusätzlichen Gehaltskosten an. Norbert Happ weiß, welcher Zeitaufwand bei dieser sehr verantwortungsvollen und aufwändigen Aufgabe dahintersteckt. Außerdem steht der Substanzverwalter sehr leicht im Kreuzfeuer der Kritik und muss laufend mit Anzeigen seitens der Staatsanwaltschaft rechnen. Es ist also nicht immer angenehm, Substanzverwalter zu sein. Da er ja nicht mehr Vizebürgermeister ist, stellt sich Norbert Happ als Entlohnung seinen bisherigen Vizebürgermeister-Gehalt vor (ca. 900,- € brutto, 14 Mal jährlich). Mit dieser Forderung liegt er immer noch weit unter dem vom Tiroler Gemeindeverband vorgeschlagenen Maximalbezug.

Ing. Mag. Karl Medwed möchte wissen, ob Bgm. Christian Abenthung bereit wäre, das Amt des Substanzverwalters mitzumachen. Als Quereinsteiger steht für Christian Abenthung in seinem Bürgermeisteramt vermutlich ohnehin viel Neues an, meint Ing. Mag. Karl Medwed. Bgm. Christian Abenthung stellt klar, dass er das Amt des Substanzverwalters natürlich übernimmt, wenn dies der mehrheitliche Wille des Gemeinderates sein sollte.

Johann Zagajsek, MSD, heißt es für gut, dass das sehr verantwortungsvolle Amt des Substanzverwalters nicht zugleich der Bürgermeister innehat. Somit kann sich eine andere Person als der Bürgermeister voll und ganz auf die Substanzverwalter-Tätigkeit konzentrieren. Dementsprechend soll diese Tätigkeit auch belohnt werden.

Gabriele Kapferer-Pittracher und ihre Fraktion werden den Vorschlag von Harald Nagl unterstützen. Norbert Happ ist seit rund eineinhalb Jahren mit dieser Materie bestens vertraut. Harald Nagl fungierte bisher schon als 2. Stellvertreter und war in vielen Dingen auch miteingebunden. Auch wenn der Gemeinde künftig dadurch mehr Kosten entstehen, spricht sich Gabriele Kapferer-Pittracher für die vorgeschlagene Lösung aus.

Sitzungsunterbrechung:

Auf Erbeten von Gabriele Kapferer-Pittracher, um innerhalb der Fraktionen vordergründig über die Entlohnung des Substanzverwalters abzusprechen, unterbricht Bgm. Christian Abenthung die Sitzung für 5 Minuten. Die Fraktionen ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN und der FPÖ – Axams verlassen den Sitzungssaal.

Fortsetzung der Sitzung:

Harald Nagl berichtet nach Abschluss der Beratung außerhalb des Sitzungssaales, dass seine Fraktion und ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN nach wie vor zu seinem vorherigen Vorschlag stehen.

Ing. Adolf Schiener sagt, dass Gemeinsam für Axams den von Harald Nagl vorgebrachten Vorschlag mit der Abänderung, dass als 1. Substanzverwalter-Stellvertreter Bgm. Christian Abenthung bestellt werden soll, unterstützt. Ing. Adolf Schiener rechnet es dem Bürgermeister hoch an, dass er bereit ist neben den umfangreichen Aufgaben als Bürgermeisters, das Amt des Substanzverwalters mitzumachen, sofern dies eben die Mehrheit des Gemeinderates wünschen sollte (auch im Hinblick auf die finanzielle Belastung für die Gemeinde).

Abstimmung:

Bgm. Christian Abenthung schlägt vor, über alle 4 Organe getrennt abzustimmen. Da es für das Amt des 1. Substanzverwalter-Stellvertreters zwei Vorschläge gibt (Harald Nagl und Christian Abenthung) soll jener zum 1. Substanzverwalter-Stellvertreter bestellt werden, der letztlich bei der Abstimmung mehr Stimmen erreicht hat. Der Gemeinderat ist damit einverstanden.

Substanzverwalter:

Antrag – Norbert Happ:

Ich schlage meine Person zum Substanzverwalter vor.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja

3 Enthaltungen (PROAX)

Norbert Happ hat wegen Befangenheit nicht mitgestimmt.

Somit ist Norbert Happ zum Substanzverwalter bestellt. Er nimmt dieses Amt an.

1. Substanzverwalter-Stellvertreter:

Antrag – Harald Nagl:

Unsere Fraktion und ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN schlagen meine Person zum 1. Substanzverwalter-Stellvertreter vor.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja

6 Nein
3 Enthaltungen

Antrag – Sylvia Hörtnagl:

Unsere Fraktion schlägt Bgm. Christian Abenthung als 1. Substanzverwalter-Stellvertreter vor.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja
8 Nein
3 Enthaltungen

Da Harald Nagl mehr Stimmen (8) als Bgm. Christian Abenthung (6) erreicht hat, ist Harald Nagl zum 1. Substanzverwalter-Stellvertreter bestellt. Harald Nagl nimmt das Amt an.

2. Substanzverwalter-Stellvertreter:

Antrag – Harald Nagl:

Unsere Fraktion und ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN schlagen Gabriele Kapferer-Pittracher zur 2. Substanzverwalter-Stellvertreterin vor.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja
3 Enthaltungen

Somit ist Gabriele Kapferer-Pittracher zur 2. Substanzverwalter-Stellvertreterin bestellt. Auch sie nimmt das Amt an.

erste Rechnungsprüferin:

Antrag – Harald Nagl:

Unsere Fraktion und ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN schlagen Carmen Auer zur ersten Rechnungsprüferin vor.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja
3 Enthaltungen

Somit ist Carmen Auer zur ersten Rechnungsprüferin bestellt. Sie nimmt dieses Amt an.

9. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bgm. Christian Abenthung informiert, dass demnächst eine Vorstandssitzung stattfinden wird. Am 31.3.2016 findet bereits die nächste Gemeinderatssitzung statt, weil wichtige Angelegenheiten, die an Fristen gebunden sind, erledigt werden müssen.

Auf Anfrage von Harald Nagl, in welchen Intervallen Gemeinderatssitzungen künftig stattfinden, schlägt Bgm. Christian Abenthung vor, darüber in der ersten Sitzung des Gemeindevorstandes zu beraten. Die Fraktionsführer sollten sich bis dahin Gedanken machen.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Matthias Riedl

Christian Abenthung

Die Gemeinderäte: